

AGUS Markgräflerland e. V.

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

agusmgl.org

2015: 40 Jahre jung & aktiv!

AGUS Vorstand
c/o Jürgen Hauke
Brunnengasse 5
79379 Müllheim



Landgericht Karlsruhe Hans-Thoma-Straße 7
Hans-Thoma-Straße 7
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-0 oder -6054
Telefax: 0721/926-3114

Müllheim, 17.5.2016

**Fristgerechter Antrag (innerhalb von 14 Tage nach der Hauptversammlung) auf Gerichtliche Entscheidung über das Auskunftsrecht gemäß AktG §132 zu der in der Hauptversammlung der EnBW am 10.5.2016 gemäß AktG §131 gestellten Frage nach allen RT-NDT-Werten aller Reaktoren und aller Proben.
Vorab per FAX, Original folgt per Post**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die AGUS beantragt am Landgericht Karlsruhe die Beantwortung der in der Hauptversammlung am 10.05.2016 durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Matthias Kellner, zweimal gestellten Frage: Auskunft über alle RT-NDT Werte aller Proben und aller Reaktoren der EnBW (womit alle betriebenen aber ebenso abgeschalteten oder stillgelegten gemeint sind). Diese für einen Betreiber von nuklearen Reaktoren unmissverständliche Frage wurde zweimal irreführend beantwortet. Während der Versammlung wurde mindestens von einem Aktionär, der hauptsächlich Buchhaltungswerte erfragte, bekundet, dass der Vorstand nicht bei der ersten Frage ausreichend antwortet, sondern erst bei Nachfragen.

In der ersten Antwort von Herrn Dr. Zimmermann wurde ungefragt die Bedeutung von RT-NDT für die übrigen Aktionäre erklärt und darauf verwiesen, dass es verschiedene Wert gäbe und RT-NDT der EnBW-Reaktordruckbehälter auf eine Haltbarkeit von 120 Jahren ausgelegt sei und die Reaktoren viel früher stillgelegt würden. Diese Antwort ist in keiner Weise eine Antwort auf die Frage zu den Werten von RT-NDT bei dem ein technischer Vorstand aus der Nuklearbranche auch mit Hilfe seiner Mitarbeiter mindestens mit einem °C-Wert hätte antworten müssen. Diese Antwort erfolgte auf die letzte Fragerunde bei geschlossener Rednerliste.

Der Versammlungsleiter, Herr Dr. Hoffmann bot allen an, deren Fragen nicht beantwortet wurden, diese dem Notar zu Protokoll zu geben. Der Bevollmächtigte der AGUS, Herr Matthias Kellner, ging darauf hin zum Wortmeldetisch, um die Frage erneut beim Notar zu stellen. Die erneut gestellte Frage, also eine Nachfrage auf eine bereits gestellte Frage, wurde nach Ende der Aussprache bei zwei Personen des Norariats zu Protokoll gegeben, einmal elektronisch erfasst und einmal handschriftlich stenographiert. Dem Wunsch nach einem Vorlesen der notierten Frage wurde nicht entsprochen.

Anschließend erfolgte eine sehr lange Unterbrechung. Diese Unterbrechung wurde mit der Auseinanderrechnung von Prozesskosten begründet. In der Antwort vor der Beschlussfassung zu der Frage wurde vom Vorstandsmitglied Herr Beck das von Herrn Dr. Zimmermann bereits gesagte wiederholt, dass es keinen einzigen RT-NDT-Wert gäbe und dass der RT-NDT-Wert für 120 Jahre Haltbarkeit einem Wert von RT-NDT=-22,5°C entspricht. Diese Antwort entspricht wiederum nicht der gestellten Frage, bei deren Beantwortung mindestens für jeden Reaktordruckbehälter der aktuell schlechteste RT-NDT-Wert hätte beantwortet werden müssen, also hätte die Antwort mehr als ein Wert enthalten müssen. RT-NDT=-22,5°C ist die Antwort auf die Frage, welche Werkstoffeigenschaften der unbestrahlte Stahl hatte, was nicht die Frage war.

Die Frage nach allen RT-NDT-Werten ist einer der entscheidendsten Werte für die Bewertung des nuklearen Kraftwerksparks und das entscheidende Kriterium zum rechtzeitigen Abschalten, bevor spröder Stahl während eines Störfalles zu einem Super-GAU wie in Fukushima-Daiichi durch eine Riss unterhalb der Kernoberkante führt. Vorhergehende Fragen in der Hauptversammlung zur Analyse und der RT-NDT-Werte des im August 2015 vollständig geborgenen Reaktordruckbehälter Obrigheim wurden auch schon ausweichend mit der fehlenden Vergleichbarkeit beantwortet, ohne konkret die Frage zu beantworten, ob für diesen Reaktordruckbehälter Festigkeitswerte nach dem Ausbau auf dem Prüfstand ermittelt wurden. Der Aktionär Harry Bock stellte eine Falschauskunft der EnBW in den Raum, da in einem anderen Kontext, Gemeinderat-Anhörung?, von Rissen im Reaktordruckbehälter Obrigheim die Rede gewesen sei. Die EnBW erklärte in der Hauptversammlung, dass im Reaktordruckbehälter von Obrigheim Dummies zur Reduktion der Neutronenfluenz eingesetzt wurden. Diese Maßnahme bestätigt indirekt Probleme mit der Versprödung der Reaktordruckbehälter für die der RT-NDT-Wert gemäß KTA-Richtlinien das Maß ist.

Das Gericht wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Antwort der EnBW in Form von berechneten Werten wie RT-REF oder ähnliches, keine Beantwortung der gestellten Frage ist. RT-NDT-Werte sind tatsächlich auf einem Prüfstand ermittelte ohne Berechnungen verfälschte Werte. Das in der Schweiz mittlerweile erlaubte mathematische RT-REF-Verfahren entbehrt jeder Vergleichbarkeit, da die RT-REF-Kurven nicht einmal annähernd durch die gemessenen RT-NDT-Werte verläuft. Dieser veränderte Kurvenverlauf geht von einer anfänglich sehr schnellen Versprödung und einer später nicht fortschreitenden Versprödung aus. Auf Grund der geringen Steigung nach 60 Jahren Laufzeit der RT-REF-Kurve, kann das Abschaltkriterium 93°C niemals erreicht werden. Die Festigkeitsannahmen von RT-REF sind niemals öffentlich praktisch erprobt worden, wozu ein Jahrzehnte betriebener Reaktor wie z.B. aus dem AKW Obrigheim zerschnitten und untersucht hätte werden müssen. Der praktische Versuch in Fukushima-Daiichi und Fukushima-Daini so wie die Untersuchung von Doel3 mit über 10 000 Rissen zeigen aber eine erhöhte Gefährdung durch ältere Reaktordruckbehälter auf, entscheidend über Risse und schnelle Kernschmelzen oder keine öffentliche Kernschmelze selbst nach fast 72h Stromausfall wie in Fukushima-Daini.

Die Frage nach RT-NDT war für die EnBW nicht überraschend. In einem Gegenantrag und ausführlichen Fragen (siehe Anlage u.a. Anschreiben, Fragen.pdf Seite 7/16) wurde diese Frage zur Beantwortung gestellt. Aus der Schweiz ist ein maximal erlaubter RT-NDT-Wert von 93°C in $\frac{1}{4}$ der Wandstärke von Innen bekannt. Bei Erreichen dieses Wertes muss in der Schweiz ein Reaktor sofort abgeschaltet werden. Zur Bewertung der Tagesordnungspunkte 3, 4 und 7: Entlastung Vorstand, Entlastung Aufsichtsrat, Wahl des Aufsichtsrates, sind die RT-NDT-Werte in Zusammenhang mit vollständigen Ultraschalluntersuchungen in der gesamten Materialtiefe des gesamten Reaktordruckbehälter ein wesentlicher Maßstab zur Risiko/Nutzenbewertung und der technisch verantwortbaren verbleibenden Betriebszeit der Reaktoren und damit für alle Aktionäre ein wichtiger Hinweis, ob der Vorstand und der Aufsichtsrat tatsächlich zu entlasten oder zu wählen sind.

Eine genaues Eingehen auf die Frage hätte weitere Nachfragen ermöglicht und die Anwesenden Großaktionäre zu einem anderen Abstimmungsverhalten motivieren können.

Obwohl die EnBW in der Erzeugung einen nuklearen Stromanteil von 45% hat, vom Vorstand bestätigt in der Hauptversammlung, findet die damit zu tragende Verantwortung keine ausreichende Würdigung im Geschäftsbericht hinsichtlich wirtschaftlicher und technischer Sicherheit, Restlaufzeit. Auch in den von der EnBW vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat ist keine technisch ausgebildete Person enthalten und gleichzeitig war Herr Harry Bock als Mathematiker zur Wahl vorgeschlagen.

Aus dem Geschäftsbericht ist nicht eindeutig ersichtlich, woher nuklearer Strom stammt und welche Strombezugsverträge 2015 gekündigt wurden. Die Aussagen im Geschäftsbericht, die in der nuklearen Leistung eine Reduktion passend zum Ende von Strombezugsverträge für das AKW Fessenheim (1+2 17,5%) und das AKW Cattenom (1+2 5%) beschreiben, wurde in der Hauptversammlung dahingehend widersprochen, dass weiterhin Strombezugsverträgen für Fessenheim und Cattenom bestehen und nur der Verzicht der EdF für den Rückbau von

Fessenheim 2015 geregelt wurde, wie dieser schon für Cattenom seit längerem vereinbart wäre. Welche nuklearen Strombezugsverträge 2015 endeten konnte in der Hauptversammlung ebenfalls nicht geklärt werden.

Obwohl der Gegenantrag, die Fragen und die Fukushima-Riss-These für die EnBW von erheblicher Bedeutung sein müsste, wurde auf diese Fragen in keiner Weise eingegangen. Dass selbst in der Hauptversammlung gestellte Fragen zu RT-NDT mit der Antwort für einen Stahl ohne Neutronenbestrahlung geantwortet wird, sogar die Nachfrage vom Vorstandsmitglied Herrn Beck falsch wieder gegeben wird, um eine „richtige“ Antwort auf eine **falsch wieder gegebene Frage** zu ermöglichen, will die AGUS als Aktionär nicht hinnehmen. Die vom Vorstand der EnBW in der Hauptversammlung gegebenen Auskünfte entsprechen nicht §131 (1) und §131 (2) den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft.

Die AGUS vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand beantragt hiermit Frist gerecht die vollständige Beantwortung der Frage zu allen RT-NDT-Werten aller Reaktoren und aller Proben. Wir bitten den Frist gerechten Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Hauke)

Anlagen:

- Depotauszug zum Stichtag
- Anschreiben EnBW
- Fragen zur Hauptversammlung
- Gegenantrag AGUS, Gegenantrag Herr Letzerich, Gegenantrag Herr Böck
- Fukushima-Riss-These
- 110515e10-marked.pdf, EnBW-Anschreiben, INSSN-STR-2014-0205.pdf, 16_09_13.pdf
- 2015-04-RPV-Known-Material-Risk-Doel3-Fessenheim.pdf, Seite 1,19,20,21,22
- nensi-sproedbruchreferenztemperatur.pdf
- Kopie Abstimmungsblock

AGUS Markgräflerland e. V. Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

GEMEINNÜTZIG gemäß Finanzamt Müllheim Steuernummer 12180/03129
„Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände:

Jürgen Hauke, Niederweiler, Brunnengasse 5, 79379 Müllheim, 0162-6252457, j.hauke@agusmgl.org
Reinhard Winkler, Jeremias-Gmelin-Strasse 10, 79424 Auggen, r-winkler@agusmgl.org
Dr. Martin Richter (Schatzmeister), Am Eichwald 40, 79379 Müllheim, 07631-5779, m.richter@agusmgl.org

Mitglied von:

ANU, Arbeitskreis Naturschutz Nördliches Markgräflerland im Landesnaturschutzverband (LNV) Baden-Württemberg
Alsace Nature
Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG und eV
BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz eV, Bonn
-> BBU/Arbeitskreis Wasser, Freiburg
BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland eV,
Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg
EWS, Energiewerke Schönau: Netzkauf EWS eG
Germanwatch Deutschland eV
TRAS, Trinationaler Atomschutzverband

Auch steuerlich wirksame Spenden?

Volkbank Müllheim eG - IBAN DE07 6809 1900 0000 1235 01 - BIC GENODE61MHL - Danke!